

DB ProjektBau GmbH • Hermann-Pünder-Straße 3 • 50679 Köln

Herrn Wolfgang Gebhard
Bürgerverein Wedau/Bissingheim
Initiative Pro Bissingheim
Kalkweg 203

47279 Duisburg

DB ProjektBau GmbH
I.B-MI-TP-FFM 1 G03
Hermann-Pünder-Straße 3
50679 Köln
www.db.de

Martina Tittel
Telefon 0 221 141 - 71 288
Telefax 0 221 141 - 71 290
martina.tittel@bahn.de
Zeichen Mt

15.12.2006

**Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes
Ihr Schreiben vom 26.11.2006 – Duisburg-Bissingheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Weyand,
sehr geehrter Herr Gebhard,

wir haben Ihr Schreiben vom 26.11.2006 erhalten und bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Lärmsanierungsprogramm.

Für den Schallschutz lärm betroffener Anlieger an bestehenden Eisenbahnstrecken des Bundes, die baulich keiner wesentlichen Änderung unterliegen, existierte lange keine gesetzliche Regelung. Daher hat die Bundesregierung im Jahr 1998 ein Sonderprogramm zur Minderung der Verkehrslärmbelastung an ausgewählten Schienenstrecken des Bundes verabschiedet.

Das Programm umfasst die Umsetzung aktiver und passiver Lärmsanierungsmaßnahmen. Aktive Lärmsanierungsmaßnahmen bewirken z.B. durch den Bau von Schallschutzwänden eine Lärminderung direkt an der Lärmquelle. Demgegenüber reduzieren passive Lärmsanierungsmaßnahmen (u.a. durch den Einbau von Schallschutzfenstern) die Lärmbelastung am Immissionsort.

Bei dem Lärmsanierungsprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms ist zeitlich begrenzt. Es besteht für den lärm betroffenen Anlieger keine Verpflichtung zur Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahme.

Grundlage für das Lärmsanierungsprogramm ist die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“. In dieser Richtlinie hat die Bundesregierung Lärmpegel als Grenzwerte festgesetzt. Bei Über-

schreitung dieser Grenzwerte ist eine Bearbeitung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms möglich. Zur Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen werden von dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Die DB AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, ist für die Umsetzung des bundesweiten Lärmsanierungsprogramms verantwortlich.

Die Bundesregierung hat eine sog. „Gesamtkonzeption“ veröffentlicht. Diese Konzeption führt Streckenabschnitte der DB AG auf, die durch hohe Lärmbelastungen gekennzeichnet sind und deren Lärmsituation im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms zu verbessern ist.


Vor diesem Hintergrund teilen wir Ihnen mit, dass die Ortsdurchfahrt Duisburg-Bissingheim im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms bearbeitet wird. Als Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung in Duisburg-Bissingheim die Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen vorgesehen. Geplant ist eine Schallschutzwand in Höhe von 2,00 m über eine Länge von 730,00 m.

Zwischenzeitlich hat eine Planungsbegleitung mit dem Eisenbahn-Bundesamt zur geplanten Schallschutzwand stattgefunden. Mit dem positiven Ergebnis, dass die geplante Schallschutzwand finanzierungs- und genehmigungsfähig ist. Wir werden jedoch ein weiteres Gespräch mit dem Eisenbahn-Bundesamt führen, um die Erhöhung der Schallschutzwand von 2,00 m auf 3,00 m prüfen zu lassen. Wir werden Sie selbstverständlich gerne über das Ergebnis des Gespräches mit dem Eisenbahn-Bundesamt in einem persönlichen Gespräch informieren. Dafür erwarten wir Ihre Terminvorschläge.

Alle Wohnungen bei denen die Grenzwerte des Lärmsanierungsprogrammes durch den Bau der Schallschutzwand nicht eingehalten werden, erfahren zusätzlichen passiven Schallschutz. Im Rahmen dessen werden die betroffenen Objekte individuell schalltechnisch begutachtet. Je nach baulicher Nutzung und Zustand ist eine fünfundsiebzigprozentige Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern, Schallisolierungen von Wänden und Dächern und von schalldämmten Lüftern möglich. Sobald die Schallschutzwand finanzierungstechnisch und planrechtlich genehmigt ist, werden alle mit passiven Maßnahmen betroffenen Eigentümer von dem von uns beauftragten Ingenieurbüro „a.s. Immissionsberatung Andreas Schütte“ angeschrieben.

Zu Ihrer weiteren Information haben wir Ihnen die Broschüre „Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes“ beigelegt. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Förderprogramm und dem weiteren Ablauf haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Weferinghaus
DB ProjektBau GmbH



Martina Tittel
DB ProjektBau GmbH

Anlage